

Fachspezifische Bestimmungen für den Masterstudiengang Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie

Vom 9. Juni 2010

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 4. April 2011 die von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 9. Juni 2010 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 8. Juni 2010 (HmbGVBl. S. 431) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie als Fach eines Studienganges mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M.A.) § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät für Geisteswissenschaften für Studiengänge mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) vom 5. Juli 2006 und beschreiben die Module für das Fach Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie.

I.

Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1

Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 1:

Gegenstand von Forschung und Lehre der Vor- und Frühgeschichte sind die schriftlosen sowie die nur teilweise durch Schriftquellen erhellten Epochen der menschlichen Vergangenheit. Die Vor- oder Urgeschichte behandelt Themen aus Zeiten, aus denen keine schriftlichen Zeugnisse bekannt sind, während die Frühgeschichte die vorhandenen Schriftquellen mit archäologischen Hinterlassenschaften vergleicht.

Zur Erforschung der materiellen Hinterlassenschaften vergangener Kulturen dienen in erster Linie archäologische, auf der Auswertung von Ausgrabungsbefunden beruhende Methoden. Sie werden von einer Vielzahl naturwissenschaftlicher Analyseverfahren benachbarter Fächer ergänzt (z. B. Bodenkunde, Geologie, Botanik, Zoologie, physische Anthropologie). Der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie kommt dabei eine Mittlerfunktion zu, da sie methodisch zwischen Geistes- und Naturwissenschaft steht. Zur Auswertung größerer Fundmengen bedient sich die Archäologie statistischer Verfahren, und zur Interpretation der archäologischen Sachverhalte werden nicht selten ethnologisch-soziologische Modelle oder archäologische Experimente herangezogen.

Das Profil des Studiengangs an der Universität Hamburg setzt einen Schwerpunkt auf kultur- und sozialwissenschaftliche Fragestellungen sowie interdisziplinäres Arbeiten vor allem in Bezug auf naturwissenschaftliche Untersuchungsmethoden und ethnologisch-soziologische Modellbildung.

Das aufbauende Masterstudium der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie vermittelt vertiefende Fachkenntnisse und darüber hinaus Einblicke in die Nachbarfächer und qualifiziert zum eigenständigen wissenschaft-

lichen Arbeiten. Ziele des Studiums sind die Vertiefung von fachwissenschaftlichen Kenntnissen, sowie das Erlernen spezieller Methoden und Arbeitstechniken anhand ausgewählter thematischer Schwerpunkte. Hierbei steht in Form eines praxisbezogenen Projektstudiums die Fähigkeit zur eigenständigen Entwicklung konkreter Fragestellungen und zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten im Vordergrund. Außerdem werden weitere Aspekte der archäologischen Arbeitswelt im Rahmen von Museums- oder Grabungspraktika kennen gelernt.

Vertieft werden die bereits im Bachelor-Studium erworbenen Fähigkeiten Recherchieren, systematisches Arbeiten sowie die schriftliche und mündliche Präsentation von Forschungsergebnissen. Gefördert werden zudem soziale und kommunikative Kompetenzen.

Der Master-Studiengang Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie baut auf einem archäologischen, geisteswissenschaftlichen oder kulturwissenschaftlichen Bachelor-Studiengang mit einem ausgewiesenen Anteil Vor- und Frühgeschichtlicher Archäologie auf.

Der Studiengang bereitet auch auf die Promotion im Fach Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie vor.

Zu § 1 Abs. 3: Grad

Nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiengangs Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie wird der akademische Grad Master of Arts verliehen

Zu § 1 Abs. 4: Durchführung des Studiengangs

Die Durchführung des Studiengangs erfolgt durch die Fakultät für Geisteswissenschaften.

Zu § 4:

Studien- und Prüfungsaufbau

Zu § 4 Absätze 2 und 3:

1.) Das Masterstudium der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie (VFG) umfasst 100 LP und besteht aus vier Pflichtmodulen (Praxis, Projektarbeit, Profilbildung, Abschluss) und vier Wahlpflichtmodulen. Die Wahlpflichtmodule können aus den vier Profildbereichen Vorgeschichte, Frühgeschichte und Mittelalter, Theorie und Befund, Methodik und Naturwissenschaften nach Neigung zusammengesetzt werden und erlauben so eine themenspezifische Schwerpunktbildung. Als ein Wahlpflichtmodul sollte jedoch eines der beiden epochenbezogenen Module gewählt werden.

2.) Im freien Wahlbereich können die Studierenden entweder ihre Kenntnisse interdisziplinär im Umfang von 20 LP ergänzen und erweitern, in dem sie Lehrveranstaltungen oder Module aus dem Wahlangebot anderer Studiengänge der Universität Hamburg (und Kiel) absolvieren, oder ihre Kenntnisse der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie über das Pflicht- und Wahlpflichtprogramm hinaus durch die Teilnahme an zusätzlichen fachspezifischen Modulen oder Lehrveranstaltungen aus dem Wahlangebot ergänzen oder vertiefen.

In Absprache mit dem hauptamtlichen Lehrkörper des Faches Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie kann das 3. Semester im Ausland oder an einer anderen deutschen Universität verbracht werden (Kooperationen). Voraussetzungen sind vergleichbare Module oder Veranstaltungen (Modul Projekt, Wahlmodul) mit ähnlichen Anforderungen und Umfang.

Modulübersicht

| Modul | Profilbereiche | Modulzusammensetzung | LP | SWS | Semester |
|-------|------------------------------------|---|-----|-----|-----------|
| WP1 | „Vorgeschichte“ | Hauptseminar (5 LP) VL / S / UE (2 LP) Leistungsnachweis (3 LP) | 10 | 4 | 1.-3. |
| WP2 | „Frühgeschichte und Mittelalter“ | Hauptseminar (5 LP) VL / S / UE (2 LP) Leistungsnachweis (3 LP) | 10 | 4 | 1.-3. |
| WP3 | „Theorie und Befund“ | Hauptseminar (5 LP) VL / S / UE (2 LP) Leistungsnachweis (3 LP) | 10 | 4 | 1.-3. |
| WP4 | „Methodik und Naturwissenschaften“ | Hauptseminar (5 LP) VL / S / UE (2 LP) Leistungsnachweis (3 LP) | 10 | 4 | 1.-3. |
| P1 | Praxis | Zusammengesetzt aus: Praktikum (mind. 3LP) Exkursion (mind. 2 LP) Tutoriumsleitung (max. 3 LP) Leistungsnachweis (2 LP) | 12 | | 1.-3. |
| P2 | Projektarbeit | Arbeitsgruppe (8 LP) Leistungsnachweis (2 LP) | 10 | 6 | 1.-3. |
| P3 | Profilbildung | Forschungswerkstatt (6 LP) Kolloquium (2 LP) Leistungsnachweis (2 LP) | 10 | 4 | 3. und 4. |
| A | Abschluss | Masterarbeit (25 LP) Vortrag im Kolloquium (3 LP) | 28 | | (3.-) 4. |
| | | | 100 | | |

Übersicht der Verortung der Module im Studienverlauf

| 1. Semester | 2. Semester | 3. Semester | 4. Semester | LP |
|---|--|---|---|---------------------|
| P1 „Praxis“ Exkursion, Museums- u./o. Grabungspraktikum, Tutoriumsleitung | | | | 12 LP |
| P2 „Projektarbeit“ Studiengespräch Arbeitsgruppe / Selbststudium | | | | 10 LP |
| WP 1-4 „Vorgeschichte“, „Frühgeschichte und Mittelalter“, „Theorie und Befund“, oder „Methodik und Naturwissenschaften“ | WP1-4 „Vorgeschichte“, „Frühgeschichte und Mittelalter“, „Theorie und Befund“, oder „Methodik und Naturwissenschaften“ | WP 1-4 „Vorgeschichte“, „Frühgeschichte und Mittelalter“, „Theorie und Befund“, oder „Methodik und Naturwissenschaften“ | WP 1-4 „Vorgeschichte“, „Frühgeschichte und Mittelalter“, „Theorie und Befund“, oder „Methodik und Naturwissenschaften“ | Je 10 LP = 40 LP |
| | | | P3 „Profilbildung“ Forschungswerkstatt Kolloquium | 10 LP |
| | | | A Abschluss Abschlussarbeit und Kolloquiumsvortrag | 28 LP |
| Unten: mögliche Verteilung der LP auf die einzelnen Semester (andere Zusammensetzungen möglich) | | | | 100 LP |
| 1. Semester 20LP = Zwei WP-Module abgeschlossen | 2. Semester 20LP = Zwei WP-Module abgeschlossen | 3. Semester 28LP = Pm1 + PM2 abgeschlossen | 4. Semester 32 LP = P3 + A-Abschluss abgeschlossen | |

Beispielhafter Studienverlauf

Diese Darstellung dient der Veranschaulichung eines möglichen Studienverlaufs und ist nicht verbindlich. Der reale Studienverlauf richtet sich nach der individuellen Studienplanung

| Modulbereich | 1. Semester | 2. Semester | 3. Semester | 4. Semester |
|---------------------------------|---|--|-----------------------------------|----------------------------|
| Wahlpflicht (40 LP) | WP 1 Vorgeschichte, 10 LP WP 3 Theorie und Befund, 10 LP | WP 2 Frühgeschichte und Mittelalter, 10 LP | WP 3 Theorie und Befund, 10 LP | |
| P1 Praxis (12 LP) | Tutoriumsleitung, 3 LP | 6 Tage Exkursion, 3 LP 4 Wochen Grabung, 6 LP | | |
| P2 Projekt (10 LP) | Projekteinarbeitung, 2 LP | Projektbearbeitung, 6 LP | Projektabschluss, 2 LP | |
| P3 Profilbildung (10 LP) | - | - | Forschungswerkstatt, 8 LP | Kolloquiumsbesuch, 2 LP |
| A Abschluss (28 LP) | - | - | - | Abschluss 28 LP |
| Wahlbereich (20 LP) | Wahl 5 LP | Wahl 5 LP | Wahl 10 LP | |
| Summe LP je Semester | 30 LP | 30 LP | 30 LP | 30 LP |

Zu § 4 Absatz 5:

Der Studiengang Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie kann unter Beachtung der nachfolgenden Grundsätze für die Studienplanung im Teilzeitstudium absolviert werden. Hierfür sind die nachfolgenden Regelungen zu beachten:

(1) Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studierendenstatus unverzüglich der Prüfungsstelle mitteilen (Bescheinigung des Zentrums für Studierende). Der veränderte Status wird von der Prüfungsstelle vermerkt.

(2) Bei einem Teilzeitstudium müssen im Regelfall die für das Vollzeitstudium in den Fachspezifischen Bestim-

mungen vorgesehenen Module und Leistungspunkte (30 LP) eines Fachsemesters in zwei Hochschulsemestern absolviert werden. Die im Vollzeitstudium vorgesehene verbindliche Abfolge der Module ist im Regelfall einzuhalten.

(3) Lehrveranstaltungen, die nur im Jahresturnus angeboten werden, sollten bei der ersten Möglichkeit absolviert werden.

(4) In besonders begründeten Härtefällen bzw. bei atypischen Studienverläufen können Teilzeitstudierende mit den jeweiligen Studienfachberatern und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses verbindliche individuelle Studienvereinbarungen treffen.

Zu § 4 Absatz 6:

Das Studium darf nicht später aufgenommen werden als vier Wochen nach Vorlesungsbeginn.

Zu § 5:

Lehrveranstaltungsarten

Zu § 5 Satz 2:

Weitere Lehrveranstaltungsarten sind Tutorien, Gruppenarbeit bzw. Arbeitsgruppen, Forschungswerkstatt, Lehrgrabungen, Praktika auf Grabungen, in Museen oder in Bereichen der Bodendenkmalpflege sowie Exkursionen.

Zu § 5 Satz 3 :

In der Regel Deutsch oder Englisch.

Zu § 5 Satz 4:

Für Lehrveranstaltungen besteht eine Anwesenheitspflicht.

Zu § 8:

Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

Zu § 8 Absatz 2:

Sprachkenntnisse und berufspraktische Tätigkeiten sowie weitere, auf andere Weise als durch ein Studium erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten werden bei Gleichwertigkeit anerkannt, wenn ein geeigneter Nachweis vorgelegt wird.

Zu § 8 Absatz 6:

Eine Anrechnung berufspraktisch erworbener Qualifikationen sowie weiterer, auf andere Weise als durch ein Studium erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten, ist maximal bis zur Hälfte der zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen möglich.

Zu § 9:

Zulassung zu Modulprüfungen

Zu § 9 Absatz 2:

Regelmäßig teilgenommen hat grundsätzlich, wer nicht mehr als 15% der Lehrveranstaltungen eines Moduls versäumt hat. Sind die Gründe nicht selbst zu vertreten, wird eine Form der Nacharbeit des versäumten Lehrstoffes vereinbart.

Zu § 10:

Fristen für Modulprüfungen und Wiederholung von Modulprüfungen

Zu § 10 Absatz 1:

Für jede Modulprüfung muss die erste Prüfungsmöglichkeit wahrgenommen werden.

Zu § 10 Absätze 2 bis 4:

Die Fristenregelung für Pflichtmodule nach §10 Absätze 2 und 3 gilt auch für die im Studiengang vorgesehenen Wahlpflichtmodule.

Zu § 13:

Studienleistungen und Modulprüfungen

Zu § 13 Absatz 4:

Für die Modulprüfungen können folgende Prüfungsarten festgelegt werden:

- f) Gruppenarbeit: Im Rahmen des Projektstudiums können Themen von einer Studierendengruppe gemeinsam erarbeitet werden. Hierbei ist eine umfassende reflektierte Darstellung von Fragestellung, Methodik und Ergebnissen eines Arbeitsauftrags vorgesehen. Der Bericht kann als Gemeinschaftsarbeit verfasst werden. Hierbei sollen die einzelnen Beiträge namentlich gekennzeichnet sein. Werden nicht einzelne Teile ausgewiesen, wird eine gemeinsame Note festgesetzt.
- g) Exkursions- und Berufspraktikumsabschluss: Über Berufspraktika und Exkursionen sind Protokolle anzufertigen. Diese können im Falle von Exkursionen als Gemeinschaftsarbeit verfasst werden.
- h) Vortrag: Mündliche Präsentation von Fragestellung, Methodik und Ergebnissen eines Arbeitsauftrages und anschließender Diskussion. Eine schriftliche Ausarbeitung des Vortragsthemas kann vorgesehen werden.

Zu § 14:

Masterarbeit

Zu § 14 Absatz 2 Satz 1:

Die Zulassung zur Masterarbeit ist nach dem erfolgreichen Abschluss der Wahlpflichtmodule und der Pflichtmodule „Praxis“ und „Projektarbeit“ zu beantragen. Die Zulassung zum Abschlussmodul kann bereits im Verlauf des 3. Semesters erfolgen sofern die im ersten Satz genannten Wahl- und Pflichtmodule abgeschlossen sind.

Zu § 14 Absatz 6 Satz 2 :

In der Regel Deutsch oder Englisch.

Zu § 14 Absatz 7 Satz 2:

Der Bearbeitungszeitraum für die schriftliche Masterarbeit beträgt 5 Monate und wird mit 25 LP berechnet. Die Ausarbeitung sollte 80 Seiten nicht überschreiten. Eine mündliche Zusammenfassung der Master-Arbeit ist für das Kolloquium vorgesehen und wird mit 3 LP berechnet.

Zu § 15:

Bewertung der Prüfungsleistungen

Zu § 15 Absatz 3 Satz 5:

In Modulen mit Teilprüfungsleistungen errechnet sich die Gesamtnote aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Mittel der Teilprüfungsnoten. Das Abschluss-Modul setzt sich aus der schriftlichen Masterarbeit und einem mündlichem Vortrag zusammen, wobei die schriftliche Arbeit 80%, die mündliche Präsentation 20% der Note ausmachen.

Zu § 15 Absatz 3 Satz 9:

Die Modulprüfungsnoten gehen zu 40% und das Abschlussmodul zu 60% in die Gesamtnote ein.

Die Noten der studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die zu 40% in die Abschlussnote eingehen, errechnen sich dabei aus den Noten der Modulprüfungen der folgenden Module, die wie angegeben gewichtet werden:

- Drei der vier Wahlpflichtmodule je 20%,
- Modul Projektarbeit zu 40%.

Die Pflichtmodule P1 Praxis und P3 Profilbildung sowie das am schlechtesten bewertete Wahlpflichtmodul gehen nicht in die Gesamtnote ein.

Zu § 15 Absatz 4:

Die Gesamtnote „Mit Auszeichnung bestanden“ wird erteilt, wenn die Masterarbeit mit 1,0 benotet wurde und

als Durchschnitt der übrigen in die Abschlussnote eingehenden Leistungen mindestens die Note 1,5 erreicht wurde.

Modulbeschreibungen

Der Masterstudiengang Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie besteht aus folgenden Modulen:

| | |
|---|---|
| Modul WP1 Modultyp: Wahlpflichtmodul Vorgeschichte | |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden erlangen vertiefte Kenntnisse bezüglich Gegenstand, Methoden und Theoriebildung des Faches innerhalb der urgeschichtlichen Zeitabschnitte. In enger Anbindung an aktuelle Forschungsdiskussionen üben die Studierenden selbständiges wissenschaftliches Arbeiten ein. Dabei stehen die eigenständige Rezeption von Forschungsergebnissen und wissenschaftlichen Teilaspekten im Vordergrund, ebenso Analyse und Interpretation der archäologischen Hinterlassenschaften. |
| Inhalte | Vertiefende Auseinandersetzung mit ausgewählten vorgeschichtlichen Kulturen sowie zentralen Forschungsfragen und -problemen. |
| Lehrformen | Hauptseminar (2 SWS) Vorlesung/Übung/Seminar (2 SWS) |
| Unterrichtssprache | In der Regel Deutsch oder Englisch. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Literaturkenntnisse nach Maßgabe einer Literaturliste |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul ist Bestandteil des Masterstudienganges <i>Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie</i> . Das Modul steht grundsätzlich als Wahlmodul den Master-Studierenden des Fachbereichs offen sowie nach persönlicher Anmeldung auch anderen Master-Studierenden; einzelne Veranstaltungen können jedoch teilnahmebeschränkt sein. |
| Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)- Prüfung | <i>Die Zulassung zur Modulprüfung</i> setzt folgende erfolgreich erbrachte Studienleistungen voraus: Referat oder sonstige Ausarbeitung im Hauptseminar des Moduls. Die Art der Studienleistung wird vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. <i>Sprache:</i> in der Regel Deutsch / Englisch <i>Art der Prüfung:</i> Hausarbeit, Projektarbeit oder eine weitere Prüfungsart nach § 13 Absatz 4. Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. |
| Arbeitsaufwand | Hauptseminar (5 LP) Seminar / Übung oder Vorlesung (2 LP) Leistungsnachweis 3 LP |
| Gesamtarbeitsaufwand des Moduls | 10 Leistungspunkte |
| Häufigkeit des Angebots | Angebot der Lehrveranstaltungen jeweils einmal im Jahr. |
| Dauer | Ein bis zwei Semester. |

| | |
|--|--|
| Modul WP2 Modultyp: Wahlpflichtmodul Frühgeschichte und Mittelalter | |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden erlangen vertiefte Kenntnisse bezüglich Gegenstand, Methoden und Theoriebildung des Faches innerhalb der frühgeschichtlichen Zeitabschnitte und des Mittelalters. In enger Anbindung an aktuelle Forschungsdiskussionen üben die Studierenden selbständiges wissenschaftliches Arbeiten. Dabei stehen die eigenständige Rezeption von Forschungsergebnissen und wissenschaftlichen Teilaspekten im Vordergrund, ebenso Analyse und Interpretation der archäologischen Hinterlassenschaften. |
| Inhalte | Analyse und Interpretation der archäologischen Hinterlassenschaften und vertiefende Auseinandersetzung mit ausgewählten Themen aus dem Bereich der Frühgeschichte bis zum Beginn der Neuzeit sowie zentralen Forschungsfragen unter Einbeziehung von Schrift- und Bildquellen. |
| Lehrformen | Hauptseminar (2 SWS) Vorlesung/Übung/Seminar (2 SWS) |
| Unterrichtssprache | In der Regel Deutsch oder Englisch |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Literaturkenntnisse nach Maßgabe einer Literaturliste |

| | |
|---|---|
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul ist Bestandteil des Masterstudienganges <i>Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie</i> . Das Modul steht grundsätzlich als Wahlmodul den Master-Studierenden des Fachbereichs offen sowie nach persönlicher Anmeldung auch anderen Master-Studierenden; einzelne Veranstaltungen können jedoch teilnahmebeschränkt sein. |
| Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)- Prüfung | <i>Die Zulassung zur Modulprüfung</i> setzt folgende erfolgreich erbrachte Studienleistungen voraus: Referat oder sonstige Ausarbeitung im Hauptseminar des Moduls. Die Art der Studienleistung wird vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. <i>Sprache:</i> in der Regel Deutsch / Englisch <i>Art der Prüfung:</i> Hausarbeit, Projektarbeit oder eine weitere Prüfungsart nach § 13 Absatz 4. Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. |
| Arbeitsaufwand | Hauptseminar (5 LP) Seminar / Übung oder Vorlesung (2 LP) Leistungsnachweis 3 LP |
| Gesamtarbeitsaufwand des Moduls | 10 Leistungspunkte |
| Häufigkeit des Angebots | Angebot der Lehrveranstaltungen jeweils einmal im Jahr |
| Dauer | Ein bis zwei Semester. |

| | |
|--|---|
| Modul WP3 Modultyp: Wahlpflichtmodul Theorie und Befund | |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden erlangen vertiefte Kenntnisse bezüglich Gegenstand, Methoden und Theoriebildung des Faches sowie archäologischer Fragestellungen mittels ausgewählter Quellengruppen. In enger Anbindung an aktuelle Forschungsdiskussionen festigen die Studierenden ihre Kompetenz in selbständigem wissenschaftlichen Arbeiten und können ihre kulturwissenschaftlichen Kenntnisse besser im Forschungsalltag anwenden. |
| Inhalte | Epochenübergreifende Auseinandersetzung mit Quellengruppen oder Kulturelementen (z.B. Bestattungssitten, Siedlungen, Subsistenz, Geschlechterrollen), und dem damit einhergehenden theoretisch-methodischen Diskurs. Auseinandersetzung mit archäologischen Theorien und ihrer Anwendung sowie Möglichkeiten der Interdisziplinarität. |
| Lehrformen | Hauptseminar (2 SWS) Vorlesung/Übung/Seminar (2 SWS) |
| Unterrichtssprache | In der Regel Deutsch oder Englisch |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Literaturkenntnisse nach Maßgabe einer Literaturliste |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul ist Bestandteil des Masterstudienganges <i>Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie</i> . Das Modul steht grundsätzlich als Wahlmodul den Master-Studierenden des Fachbereichs offen sowie nach persönlicher Anmeldung auch anderen Master-Studierenden; einzelne Veranstaltungen können jedoch teilnahmebeschränkt sein. |
| Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)- Prüfung | <i>Die Zulassung zur Modulprüfung</i> setzt folgende erfolgreich erbrachte Studienleistungen voraus: Referat oder sonstige Ausarbeitung im Hauptseminar des Moduls. Die Art der Studienleistung wird vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. <i>Sprache:</i> in der Regel Deutsch / Englisch <i>Art der Prüfung:</i> Hausarbeit, Projektarbeit oder eine weitere Prüfungsart nach § 13 Absatz 4. Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. |
| Arbeitsaufwand | Hauptseminar (5 LP) Seminar / Übung oder Vorlesung (2 LP) Leistungsnachweis 3 LP |
| Gesamtarbeitsaufwand des Moduls | 10 Leistungspunkte |
| Häufigkeit des Angebots | Angebot der Lehrveranstaltungen jeweils einmal im Jahr |
| Dauer | Ein bis zwei Semester |

| | |
|--|---|
| Modul WP4 Modultyp: Wahlpflichtmodul Methodik und Naturwissenschaften | |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden erlangen vertiefende Kenntnis über die Methodik der Vor- und Frühgeschichte sowie Einblick in die Anwendung naturwissenschaftlicher Methoden in der Archäologie, wie etwa Archäometrie, Datierungsmethoden, Geophysik, Anthropologie oder Archäobiologie. Sie erhalten dabei ein Verständnis für kulturwissenschaftliche Fragestellungen und Einübung interdisziplinären Arbeitens. Die Studierenden verbessern ihren Wissenstand zu den Anwendungen von Methoden und können sich kritisch mit diesen auseinandersetzen. |
| Inhalte | Kritische Auseinandersetzung mit naturwissenschaftlichen, kulturwissenschaftlichen, statistischen und archäologischen Methoden. |
| Lehrformen | Hauptseminar (2 SWS) Vorlesung/Übung/Seminar (2 SWS) |
| Unterrichtssprache | In der Regel Deutsch oder Englisch |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Literaturkenntnisse nach Maßgabe einer Literaturliste. |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul ist Bestandteil des Masterstudienganges <i>Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie</i> . Das Modul steht grundsätzlich als Wahlmodul den Master-Studierenden des Fachbereichs offen sowie nach persönlicher Anmeldung auch anderen Master-Studierenden; einzelne Veranstaltungen können jedoch teilnahmebeschränkt sein. |
| Art, Voraussetzungen und Sprache der Prüfung | <i>Die Zulassung zur Modulprüfung</i> setzt folgende erfolgreich erbrachte Studienleistungen voraus: Referat oder sonstige Ausarbeitung im Hauptseminar des Moduls. Die Art der Studienleistung wird vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. <i>Sprache:</i> in der Regel Deutsch / Englisch <i>Art der Prüfung:</i> Hausarbeit, Projektarbeit oder eine weitere Prüfungsart nach § 13 Absatz 4. Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. |
| Arbeitsaufwand | Hauptseminar (5 LP) Seminar / Übung oder Vorlesung (2 LP) Leistungsnachweis (3 LP) |
| Gesamtarbeitsaufwand des Moduls | 10 Leistungspunkte |
| Häufigkeit des Angebots | Angebot der Lehrveranstaltungen jeweils einmal im Jahr |
| Dauer | Ein bis zwei Semester |

| | |
|---|---|
| Modul P1 Modultyp: Pflichtmodul Praxis | |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden erwerben bzw. vertiefen berufspraktische Erfahrungen vor allem in den Bereichen archäologische Feldforschung, Vermittlung und Lehre, sowie allgemein problemlösungs- und berufsqualifizierender Kompetenzen. Entsprechend ihrer Neigungen können die Studierenden hier thematische Schwerpunkte ihrer wissenschaftlichen Ausbildung setzen. |
| Inhalte | Berufspraktische Erfahrungen können in den Bereichen der außeruniversitären Arbeitswelt (<i>Grabungs-, Museumspraktikum</i>) oder innerhalb der Universität (z.B. <i>Hilfskrafttätigkeit, Projektmitarbeit, Fachschaftsarbeit</i>) sowie im Bereich der Lehre (<i>Tutoriumsleitung</i>) erworben werden. Kontakte zu Kollegen und Institutionen im In- und Ausland werden im Rahmen von Exkursionen aufgebaut. |
| Lehrformen | Praktikum Exkursion Selbststudium Projektarbeit |
| Unterrichtssprache | In der Regel Deutsch oder Englisch. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Keine. |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul ist Bestandteil des Masterstudienganges <i>Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie</i> . |

| | |
|--|--|
| Art, Voraussetzungen und Sprache der(Teil)- Prüfung | <i>Die Zulassung zur Modulprüfung setzt folgende erfolgreich erbrachte Studienleistungen voraus: Bescheinigung der erbrachten Leistungen. Sprache: in der Regel Deutsch / Englisch Art der Prüfung: Schriftliche Ausarbeitung über ausgeübte Tätigkeiten in Form von Protokoll oder Bericht</i> |
| Arbeitsaufwand | <i>Zusammengesetzt aus: Praktikum: 3 LP pro zwei Praktikumswochen (Es können Praktika im Umfang von mind. 2 Wochen bis zu max. 6 Wochen angerechnet werden). Exkursion: 0,5 LP pro Exkursionstag (Es können Exkursionen im Umfang von mind. 2 LP bis max. 4 LP angerechnet werden) Tutoriumsleitung: 3 LP pro Semester (Es können max. 3 LP angerechnet werden) Leistungsnachweis (2 LP)</i> |
| Gesamtarbeitsaufwand des Moduls | 12 Leistungspunkte |
| Häufigkeit des Angebots | Angebot der Lehrveranstaltungen jeweils einmal im Jahr |
| Dauer | Ein bis drei Semester. |

| | |
|--|--|
| Modul P2 Modultyp: Pflichtmodul Projektarbeit | |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden sind in der Lage ein eigenständig eine wissenschaftlich Fragestellung zu einem Thema der Vor- und Frühgeschichte im Rahmen eines Projektes zu bearbeiten. Erwerb sozialer und kommunikativer Kompetenzen (z.B. Teamfähigkeit, Präsentationstechniken). |
| Inhalte | Wissenschaftliche Fragestellung zu einem Vor- und Frühgeschichtlichen Thema entwickeln und in einer Arbeitsgruppe ausarbeiten. |
| Lehrformen | Arbeitsgruppe (4 SWS) Selbststudium |
| Unterrichtssprache | In der Regel Deutsch oder Englisch. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Studiengespräch, in der die Themenstellung für die Projektarbeit festgelegt wird. |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul ist Bestandteil des Masterstudienganges Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie. |
| Art, Voraussetzungen und Sprache der Prüfung | <i>Die Zulassung zur Modulprüfung setzt die erfolgreiche Projektarbeit voraus. Die Art der zu erbringenden Studienleistung wird vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Sprache: in der Regel Deutsch / Englisch Art der Prüfung: Hausarbeit, Projektarbeit oder eine weitere Prüfungsart nach § 13 Absatz 4. Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Projektarbeit bekannt gegeben.</i> |
| Arbeitsaufwand (Teilleistungen) | Arbeitsgruppe (8 LP) Leistungsnachweis (2 LP) |
| Gesamtarbeitsaufwand des Moduls | 10 LP |
| Häufigkeit des Angebots | Angebot der Lehrveranstaltungen jedes Jahr |
| Dauer | Das gesamte Modul erstreckt sich über mindestens zwei Semester bis drei Semester. |

| | |
|--|---|
| Modul P3 Modultyp: Wahlpflichtmodul Profilbildung | |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden sind selbständig in eigenständiger und problemorientierter Anwendung der Methoden und Theorien der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie. Selbständige vertiefende Auseinandersetzung mit forschungsrelevanten Problemen, Verfeinerung des methodischen Instrumentariums, Fortbildung der Kompetenz in schriftlichen Darstellungen und Präsentationen eigener Forschungsfragen. |
| Inhalte | Reflexion eigener Forschungen im Hinblick auf den Masterabschluss. Diskussion und Präsentation von Teilergebnissen und Formulierung von Forschungsfragen und Ansätzen. |

| | |
|---|--|
| Lehrformen | Forschungswerkstatt (2 SWS) Kolloquium (2 SWS) |
| Unterrichtssprache | In der Regel Deutsch oder Englisch. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul ist Bestandteil der des Masterstudienganges Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie |
| Art, Voraussetzungen und Sprache der Prüfung | <i>Die Zulassung zur Modulprüfung setzt folgende erfolgreich erbrachte Studienleistungen voraus: Referat oder sonstige Ausarbeitung in der Lernwerkstatt. Die Art der Studienleistung wird vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</i> <i>Sprache:</i> in der Regel Deutsch / Englisch <i>Art der Prüfung:</i> Hausarbeit, Projektarbeit oder eine weitere Prüfungsart nach § 13 Absatz 4. Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben |
| Arbeitsaufwand | Forschungswerkstatt (6 LP) Kolloquium (2 LP) Leistungsnachweis (2 LP) |
| Gesamtarbeitsaufwand des Moduls | 10 Leistungspunkte |
| Häufigkeit des Angebots | Angebot der (Teil) Lehrveranstaltungen jeweils einmal im Jahr |
| Dauer | Das gesamte Modul erstreckt sich über zwei Semester und findet in der Regel im 3. und 4. Fachsemester statt. |

| | |
|---|--|
| Modul A Modultyp: Pflichtmodul Abschluss | |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden sind in der Lage, eine wissenschaftliche Hausarbeit zu einer Problemstellung unter Anwendung der wissenschaftlichen Methoden des Faches selbständig anzufertigen. |
| Inhalte | Vorbereitung und Abfassen der Master-Arbeit. Vorbereitung und Präsentation eines Vortrages zum Thema der Masterarbeit. |
| Lehrformen | |
| Unterrichtssprache | In der Regel Deutsch oder Englisch. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Erfolgreicher Abschluss aller Wahlpflichtmodule, dem Modul P1 und P2. |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul ist Bestandteil des Masterstudienganges Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie |
| Art, Voraussetzungen und Sprache der(Teil)- Prüfung | <i>Die Zulassung zur Modulprüfung setzt voraus: Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an allen obligatorischen bzw. wahlobligatorischen Modulen des Masterstudienganges Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie.</i> <i>Art der Prüfung:</i> Master-Arbeit und Vortrag <i>Sprache der Prüfung:</i> Vortrag erfolgt in der Regel in deutscher Sprache. Die Master-Arbeit kann wahlweise in deutsch, englisch oder auf Antrag beim Prüfungsausschuss gemäß § 14 Abs. 6 PO B.A. in einer anderen Sprache angefertigt werden. |
| Arbeitsaufwand | MA-Arbeit (25 LP) (5 Monate) Vortrag (3 LP) |
| Gesamtarbeitsaufwand des Moduls | 28 Leistungspunkte |
| Häufigkeit des Angebots | |
| Dauer | Ein bis zwei Semester. |

Zu § 23**Inkrafttreten**

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2010/2011 aufnehmen.

Hamburg, den 4. April 2011

Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 1468